



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Zuständig:

Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach
Abgaben und Abfallwirtschaft
Stechbahn 1
34497 Korbach

Fachbereich: Finanzen und Abfallwirtschaft
 Adresse: Stechbahn 1
 Auskunft erteilt: Birgit Thamm
 Durchwahl/Fax: 05631 53-330 / 53-5330
 E-Mail: Birgit.Thamm@Korbach.de

Spielapparatesteuer-Erklärung

Kassenzeichen (Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!)				
Veranlagungsjahr	20			
Kalendervierteljahr	1. <input type="checkbox"/>	2. <input type="checkbox"/>	3. <input type="checkbox"/>	4. <input type="checkbox"/>

Unternehmen	
Name des Unternehmens:	_____
Straße und Hausnummer:	_____
Postleitzahl und Ort:	_____
Telefon: _____	E-Mail: _____

Hinweise für die/den Steuerpflichtige/n
<p>1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Magistrat der Stadt Korbach - Finanzabteilung - einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Korbach zu entrichten.</p> <p>2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i. V. m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i. V. m. § 240 AO).</p> <p>3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Korbach verwiesen.</p> <p>Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.</p>

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab

Ich/Wir wähle/n für Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit für das auf der ersten Seite angegebene Kalenderjahr die Besteuerungsgrundlage nach

der **Bruttokasse** (weiter mit **2., Anlage 1, Anlage G und/oder SP**)

dem **Festbetrag** (weiter mit **3. und Anlage 1**)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf der ersten Seite angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Korbach die in der **Anlage G bzw. SP** aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

Wichtig: Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für **jeden Apparat Zählwerkausdrucke** für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen **mindestens** Angaben über **Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.**

Mit Abgabe der Steuererklärung wird versichert, dass der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Stadt Korbach betriebenen Apparate mit/ohne Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionsicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen ist.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Korbach die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

Anzahl der Apparate					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Quartal gesamt	
a) Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 26,00 €
b) Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 13,00 €
c) Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					X 250,00 €
Steuerbetrag insgesamt _____					

4. Behandlung des von mir eingelegten Widerspruches für den dieser Erklärung zugrundeliegenden Besteuerungszeitraum:

Nachdem der Grund meines Widerspruchs durch die Änderung des Besteuerungsmaßstabs mit der Verabschiedung der Ersetzungssatzung der Stadt Korbach vom 02.06.2006 entfallen ist, nehme ich meinen Widerspruch zurück.

Obwohl der Grund meines Widerspruchs durch die Änderung des Besteuerungsmaßstabs mit der Verabschiedung der Ersetzungssatzung der Stadt Korbach vom 02.06.2006 entfallen ist, halte ich meinen Widerspruch aufrecht. Ich bitte, über meinen Widerspruch zu entscheiden.

Auf die Anhörung durch den Anhörungsausschuss

verzichte ich verzichte ich nicht

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Korbach gilt als Steuerfestsetzung.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Korbach – Fachbereich Finanzen und Abfallwirtschaft - Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Korbach eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die o. g. Daten verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

